

Gemeinde Kühenthal

Landkreis Augsburg



Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches;

9. Änderung des Flächennutzungsplanes - Vorentwurf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kühenthal hat am 11.10.2022 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes Flur Nr. 824, Gemarkung Kühenthal, unmittelbar nördlich der Fertinger Straße, im östlichen Umfeld der Siedlung Fertingen, die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Die Gemeinde Kühenthal beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schaffen. Nach den Vorstellungen der Eigentümerin soll unmittelbar nördlich an die Fertinger Straße angrenzend, auf einem etwa 3,5 ha umfassenden Areal eine Freiflächenphotovoltaikanlage realisiert werden. Nachdem das für die Umsetzung der Freiflächenphotovoltaikanlage vorgesehene Areal planungsrechtlich aktuell im sogenannten baulichen Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und der Gesetzgeber für Freiflächenphotovoltaikanlagen keine Privilegierung im Außenbereich vorsieht, ist zur planungsrechtlichen Sicherung des geplanten Vorhabens eine vorbereitende (Flächennutzungsplan) und verbindliche (Bebauungsplan) Bauleitplanung nach BauGB erforderlich. Nach verschiedenen Vorgesprächen zwischen den Vertretern der Gemeinde und der Grundstückseigentümer haben diese eine Einleitung der erforderlichen Bauleitplanverfahren bei der Gemeinde Kühenthal beantragt. Hierauf wurden am 11.10.2022 die Beschlüsse zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark nördlich der Fertinger Straße“ im Parallelverfahren gefasst.

Der vom Gemeinderat am 28.02.2023 gebilligte Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 28.02.2023, liegt im Rathaus der Gemeinde Kühenthal, Am Anger 10, in 86707 Kühenthal und in der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf, Schäfflerstraße 6, in 86695 Nordendorf, in der Zeit

13. März 2023 bis einschließlich 14. April 2023

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls unter <http://www.kuehlenthal.de/> auf der Homepage der Gemeinde Kühenthal online eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühenthal schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Übersichtslageplan Umgriff Änderungsgebiet, © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 (ohne Maßstab)



Kühlenthal, den 09.03.2023

Gemeinde Kühlenthal

Iris Harms

Iris Harms
1. Bürgermeisterin

Angeschlagen am: 10.03.2023
Abgenommen am: 17.04.2023